

Nutzungsvereinbarung

zwischen der

Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW)
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel

– nachfolgend „**ZBW**“ genannt –

und

(Name und Anschrift des Herausgebers / der Institution)

– nachfolgend „**Rechteinhaber**“ genannt –

Gegenstand der Vereinbarung sind sämtliche Werke der Schriftenreihe(n):

(Titel der Schriftenreihe(n))

Ebenfalls Gegenstand der Vereinbarung sind alle in dieser/-n Schriftenreihe(n) zukünftig erscheinenden Werke.

1. Rechtseineräumung

1.1. Der Rechteinhaber räumt der ZBW - unbeschadet unverzichtbarer Rechte und vorbehaltlich des Absatzes 1.4. - das vergütungsfreie, räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts beschränkte einfache Recht ein, das Werk auf die folgenden Arten und Weisen zu nutzen

Das Werk

- auf Servern oder anderen Datenträgern der ZBW zu speichern,

- in Datenbanken zu integrieren,
- der Öffentlichkeit über Datennetze zugänglich zu machen,
- Nutzern zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch zugänglich zu machen und diesen zu gestatten, es abzuspeichern, auszudrucken und zu kopieren,
- in beliebiger Form und Menge zu vervielfältigen und zu verbreiten,
- für Text- und Data-Mining-Aktivitäten zu verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Volltextindizierung.

Das vorgenannte Nutzungsrecht wird für alle bekannten sowie für alle noch nicht bekannten Nutzungsarten eingeräumt. Es beinhaltet auch das Recht, solche Änderungen am Werk vorzunehmen, die für bestimmte nach dieser Vereinbarung zulässige Nutzungen technisch erforderlich sind.

1.2. Alle sonstigen Rechte, die über Absatz 1.1. hinaus nicht ausdrücklich durch den Rechteinhaber eingeräumt werden, bleiben diesem allein vorbehalten. Soweit Datenbanken oder Zusammenstellungen von Daten Schutzgegenstand dieser Vereinbarung oder Teil dessen sind und einen immaterialgüterrechtlichen Schutz eigener Art genießen, verzichtet der Rechteinhaber auf sämtliche aus diesem Schutz resultierenden Rechte.

1.3. Die Einräumung des Nutzungsrechts gemäß Absätzen 1.1. und 1.2. dieser Vereinbarung erfolgt ausdrücklich nur unter den folgenden Bedingungen:

Die ZBW darf die Werke ausschließlich unter den Bedingungen dieser Vereinbarung vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Sie darf den Schutzgegenstand mit Ausnahme der Regelungen in Absatz 1.1. nicht unterlizenzieren.

Bei jeder Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentlichen Zugänglichmachung der Werke hat ein Hinweis auf die (mit den Rechteeinräumungen dieser Vereinbarung konformen) Nutzungsbedingungen zu erfolgen.

Die ZBW darf keine technischen Maßnahmen ergreifen, die den Nutzer der Werke in der Ausübung der durch diese Vereinbarung gewährten Rechte behindern oder einschränken können. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass die Werke Bestandteil eines Sammelwerkes sind.

Die Rechteeinräumung gemäß Absätzen 1.1. und 1.2. gilt nur für Handlungen, die nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet sind ("nicht-kommerzielle Nutzung").

1.4. Bezüglich der Vergütung für die Nutzung des Werkes über Schrankenregelungen im Urheberrechtsgesetz (UrhG) gilt Folgendes:

- Soweit im UrhG unverzichtbare Vergütungsansprüche im Gegenzug für gesetzliche Lizenzen vorgesehen oder Pauschalabgabensysteme (zum Beispiel für Leermedien) vorhanden sind, behält sich der Rechteinhaber das Recht vor, die entsprechende Vergütung einzuziehen.
- Sofern im UrhG Zwangslizenzen außerhalb dieser Vereinbarung vorgesehen sind, behält sich der Rechteinhaber das Recht auf Einziehung der entsprechenden Vergütung für den Fall vor, dass die ZBW eine Nutzung des Werkes für andere als die in Absatz 1.3. als nicht-kommerziell definierten Zwecke vornimmt, verzichtet für alle übrigen, lizenzgerechten Fälle von Nutzung jedoch auf jegliche Vergütung.

1.5. Sollten im Einzelfall begründete Bedenken bestehen oder erhebliche Gründe dagegen sprechen, die Rechteeinräumung für einzelne zur Nutzung überlassene Werke einer Schriftenreihe aufrecht zu erhalten, so ist die ZBW bereit, auf Wunsch des Rechteinhabers die entsprechenden Werke von ihren Dokumenten- und Archivservern zu entfernen.

2. Vertragsschluss

Dieser Vertrag kommt mit Unterzeichnung zustande. Nach Abschluss des Vertrages kann der Rechteinhaber von der ZBW die Zusendung des Vertragstextes verlangen.

3. Berichtigung von Metadaten und Dokumenten

Für den Inhalt des veröffentlichten Werkes trägt der Urheber die alleinige Verantwortung. Nach der Bereitstellung des Werks auf den Webseiten der ZBW unterrichtet der Rechteinhaber die ZBW unverzüglich, wenn ihm unrichtige Daten bekannt werden. Richtigstellungen sind an die ZBW schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu übermitteln.

4. Langzeitarchivierung und Transformation in andere Formate

Die ZBW strebt eine dauerhafte Verfügbarkeit der elektronischen Publikationen über ihre Webseiten zu nichtkommerziellen Zwecken an. Alle betreffenden Dokumente werden hierzu mit den entsprechenden bibliografischen und inhaltserschließenden Daten (Titel, Autor, Abstract, Schlagwörter usw.) in Datenbanken nachgewiesen und bei Bedarf in ein anderes Datenformat konvertiert. Hierbei wird ein gegebenenfalls vorhandener Passwortschutz entfernt.

5. Haftung

5.1. Die ZBW haftet nicht für die störungsfreie Verfügbarkeit des Internets und damit der Internetpräsenz ihrer Dokumenten- und Archivserver. Dies gilt auch für die Veränderung von Daten während einer Datenfernübertragung (z.B. Seitenumbrüche).

5.2. Der Rechteinhaber bestätigt durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung, dass die Veröffentlichung und öffentliche Zugänglichmachung von Werk und bibliografischen und inhaltserschließenden Daten auf den Webseiten der ZBW keine Rechte Dritter verletzt. (z.B. Urheber-, Kennzeichen-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter, z.B. von Miturhebern, Co-Autoren, Verlagen, Verwertungsgesellschaften, Drittmittelgebern) und dass er keine der Rechtseinräumung dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat.

5.3. Ziff. 5.2. gilt auch für die vom Rechteinhaber gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen. Bei der Verwendung von Aufnahmen oder Daten von Personen hat der Rechteinhaber sichergestellt, dass Letztere durch die Aufnahmen bzw. Daten nicht identifizierbar sind. Andernfalls verpflichtet sich der Rechteinhaber, eine explizite Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt zu haben, deren Vorliegen mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt wird.

5.4. Sollte der Rechteinhaber nachträglich Kenntnis von Rechtshindernissen erlangen, die der Durchführung dieses Vertrages entgegenstehen, wird er die ZBW unverzüglich davon unterrichten.

5.5. Die Haftung der Parteien und ihrer Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzungen oder aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haften die Vertragspartner auch bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Schaden. Die Haftungsbegrenzung oder der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, den Rechteinhaber trifft kein Verschulden.

5.6. Der Rechteinhaber verpflichtet sich, die ZBW von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme beruhen, sowie alle aufgrund der von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme entstehenden Kosten zu ersetzen, insbesondere die Kosten der Rechtsverteidigung.

6. Datenschutz

6.1 Die ZBW verpflichtet sich und bestätigt, dass sie die ihr übermittelten personenbezogenen Daten nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen nutzt.

6.2 Die jeweils aktuellen Kontaktdaten des Rechteinhabers benötigt die ZBW zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Rechteinhabers im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages. Der Rechteinhaber verpflichtet sich, der ZBW unverzüglich und unaufgefordert Änderungen seiner Kontaktdaten, insbesondere des Namens oder der E-Mail-Adresse, in Textform (Brief, E-Mail, Fax) mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn er feststellt, dass seine Daten auf den Dokumenten- und Archivservern der ZBW fehlerhaft dargestellt werden.

7. Sperrung

Die ZBW ist berechtigt, den Zugriff auf ein Dokument zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen und sie den Rechteinhaber zuvor innerhalb angemessener Frist auf diese Situation aufmerksam gemacht hat und ihm die Gelegenheit gegeben hat, die Verletzung von Rechten Dritter zu beseitigen.

8. Kündigung

Der Vertrag wird für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist des jeweiligen Einzelwerkes der Schriftenreihe(n) abgeschlossen. Für alle noch nicht erschienenen Werke kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

9. Sonstiges

9.1. Es gilt deutsches Recht.

9.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

9.3. Die deutsche Fassung dieser Nutzungsvereinbarung ist maßgebend und rechtsgültig.

Stand: 2017-05-29

Rechteinhaber bzw. Bevollmächtigte/r

Nachname, Vorname: _____

Titel: _____

Fax-Nummer: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Stempel:

Bevollmächtigte/r der ZBW

Nachname, Vorname: _____

Telefon-Nummer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Stempel:

Bitte als PDF-Anhang per E-Mail an rights@zbw.eu oder per Fax an 0431-8814-520 senden. Sie erhalten umgehend eine gegengezeichnete Kopie zurück.